Schweizerische Rheinhäfen
Hochbergerstrasse 160
Postfach
CH-4019 Basel

T +41 61 639 95 95
www.portof.ch
patent@portof.ch

Infoblatt zur behördlichen Befähigungsprüfung:

Besondere Berechtigung für Binnenwasserstrassen mit besonderen Risiken

Grundlage ist die Rheinschiffspersonalverordnung (RheinSchPersV) und der Europäischer Standard für Qualifikationen in der Binnenschifffahrt (ES-QIN)

Streckenabschnitt

Die Berechtigung für Binnenwasserstrassen mit besonderen Risiken kann für folgende Streckenabschnitte erworben werden:

- Mittelrheintal Strassenbrücke Mainz/Mainz-Kastel (498,45) – Koblenz, Moselmündung (592,00)
- Oberrhein Strassenbrücke Wintersdorf (335,66) – Mannheim (425,00)

Antrag auf Zulassung zur behördlichen Befähigungsprüfung

Für den Erwerb der besonderen Berechtigung Binnenwasserstrassen mit besonderen Risiken müssen nach der Registrierung zusätzlich folgende Dokumente hochgeladen werden:

- Aktuelles Passbild
- Kopie Personalausweis/Reisepass/Identitätskarte
- Nachweis der Streckenfahrten durch Kopien der beglaubigten Fahrten im Schifferdienstbuch. Die Streckenfahrten sind auf den Kopien zu kennzeichnen
- Kopie Befähigungszeugnis als Schiffsführer (Unionsbefähigungszeugnis, Rheinpatent, Sport- oder Behördenpatent) Für die Anmeldung zur Prüfung muss zwingend das neue Befähigungszeugnis als Schiffsführer eingereicht werden, welches mit QR-Code versehen ist (Patentkarte oder digitales Patent)

Streckenfahrten

- 3 Fahrten zu Berg und 3 Fahrten zu Tal für den beantragten Streckenabschnitt innerhalb der letzten 3 Jahre
- Für die 6 Streckenfahrten muss der Kandidat im Steuerhaus anwesend gewesen sein. Während mindestens einer Fahrt zu Berg und einer Fahrt zu Tal muss der Kandidat selbständig Kurs und Geschwindigkeit bestimmt haben
- Die Streckenfahrten müssen an Bord eines Fahrzeuges mit Maschinenantrieb durchgeführt worden sein, für dessen Führung ein Befähigungszeugnis als Schiffsführer vorgeschrieben ist

An- und Abmeldung zur behördlichen Befähigungsprüfung

Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung und die geforderten Dokumente sind vollständig bis 2 Wochen vor dem Prüfungstermin einzureichen. Mit dem Einreichen des Antrags ist die Zulassungsgebühr zu bezahlen. Nach deren Eingang wird der Antrag bearbeitet. Mit der Bestätigung zur Zulassung zur Prüfung ist die Prüfungsgebühr fällig, welche vor dem Prüfungstag bei uns eingegangen sein muss.

Bei Rückzug des Antrags wird die Zulassungsgebühr nicht zurückerstattet. Bei fristgerechter Abmeldung, mindestens 2 Wochen vor Prüfungstermin, in schriftlicher Form oder über unsere Registrierungsplattform, wird der Betrag der nächsten Prüfung gutgeschrieben. Ansonsten verfällt die Zulassungsgebühr und muss vor der nächsten Prüfung erneut einbezahlt werden.

Stand 17. Juli 2025

Das Nachreichen von geforderten Dokumenten ist bis spätestens 2 Wochen vor Prüfungstermin gestattet, ansonsten ist die Teilnahme nicht möglich und Sie müssen sich für ein späteres Prüfungsdatum anmelden. Die Prüfung hat spätestens 1 Jahr nach der Anmeldung zu erfolgen. Danach verfallen Antrag auf Zulassung zur Prüfung und die Zulassungsgebühr. Zum gleichen Zeitpunkt wird die Löschung des Profils auf der Registrierungsplattform vorgenommen.

Prüfungstermine

Die Prüfungsdaten werden auf unserer Homepage www.portof.ch unter der Rubrik Patentprüfungen publiziert.

Prüfungsablauf

Der Kandidat hat sich am Prüfungstag mindestens 30 Minuten vor dem Prüfungsbeginn am Schifffahrtsschalter der SRH in Birsfelden zu melden. Verspätetes Eintreffen kann den Ausschluss der Prüfungsteilnahme bewirken.

Der Prüfungsbeginn ist dem entsprechend veröffentlichten Termin und der Anmeldebestätigung zu entnehmen.

Der Prüfungsinhalt entspricht der geltenden RheinSchPersV und dem ES-QIN. Der theoretische Teil wird schriftlich nach dem Multiple-Choice-Verfahren abgehalten und ist in der Sprache Deutsch.

Zeitangaben zu den Prüfungsteilen	
Theoretische Prüfung Mittelrheintal	43 Minuten
Theoretische Prüfung Oberrhein	41 Minuten
Theoretische Prüfung Mittelrheintal und Oberrhein	1 Stunde 24 Minuten

Prüfungsgebühren

Die Prüfungsgebühren sind dem geltenden Gebührentarif der Schweizerischen Rheinhäfen zu entnehmen

Zulassungsgebühr:	130 CHF
Theoretische Prüfung pro Streckenabschnitt:	100 CHF
Ausstellung wenn Befähigungszeugnis zum Schiffsführer in der Schweiz erworben:	
Eintrag auf Patentkarte:	50 CHF
Wenn Befähigungszeugnis zum Schiffsführer ausserhalb der Schweiz erworben:	
Bescheinigung für die erstausstellende Behörde:	30 CHF